



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

12. April 2012

Forschungsprojekt „Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe (WiFEin)“ - Zwischenbericht

Anlage : Übersicht Zeitabläufe WiFEin-Projekt

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

am 02.05.2012

II. Beschlussantrag

Von dem Zwischenbericht des Forschungsprojekts „Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe“ wird Kenntnis genommen.

III. Begründung

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hat im Laufe des Jahres 2010 die Durchführung des Forschungsprojekts „Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe“ angekündigt. Die im September 2010 erfolgte Bewerbung des Landkreises Böblingen war erfolgreich und der Landkreis ist einer von 6 Modellkreisen in Baden-Württemberg.

2V120413b

Die Bewerbung zur Teilnahme an dem Forschungsvorhaben basiert auf der fachlichen und organisatorischen Umsetzung des Fallmanagements im Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ im Amt für Soziales. Das Fallmanagement wurde im Rahmen eines auf vier Jahre befristeten Modellprojektes eingeführt (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 118/2006). Der Abschlussbericht des Modellprojekts wurde am 28.09.2009 dem Bildungs- und Sozialausschuss vorgelegt (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 129/2009).

Mit der Teilnahme an diesem Forschungsvorhaben erhofft sich die Verwaltung Instrumente zu erhalten, um die Wirkung von Fallmanagement auch dauerhaft zu evaluieren.

1. Einführung in das Forschungsprojekt und aktueller Sachstand

Das zweijährige Forschungsvorhaben (01.12.2010 – 30.11.2012) wird von der Katholischen Fachhochschule in Mainz wissenschaftlich begleitet und in sechs Modellkreisen in Baden-Württemberg durchgeführt. Beteiligt sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Böblingen, Emmendingen, Enzkreis und Konstanz sowie die Stadt Stuttgart.

Auf empirischer Basis, also mit harten Zahlen untermauert, sollen Antworten auf die Fragen gefunden werden, wie das Fallmanagement in Baden-Württemberg umgesetzt wird, was es genau bewirkt und wie es zukünftig weiter optimiert werden kann. Dies ist insbesondere deshalb von besonderer Bedeutung, da die Eingliederungshilfe nach wie vor einer der expandierenden Bereiche in der Sozialhilfe ist.

Insgesamt sollen ca. 850 mit dem Fallmanagement gesteuerte Fälle im Hinblick auf ihre Effektivität und Effizienz untersucht werden. Neben der Ergebnisqualität werden auch Strukturen und Prozesse analysiert, so dass alle wichtigen Qualitätsdimensionen im Rahmen der Studie untersucht werden können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Identifikation derjenigen Faktoren, die einen Einfluss auf die Ergebnisse ausüben. Um im Rahmen der Analysen eine einseitige Bezugnahme zu verhindern, werden alle zentralen Verfahrensbeteiligten des Fallmanagements in die Untersuchung einbezogen. Neben den Fallmanager/-innen sind dies die Leistungsberechtigten, also die unmittelbar Betroffenen selbst, die Dienstleister sowie die Verwaltungsebene, also Leitung, Sozial-/Teilhabeplanung und Vergütungswesen.

Die Umsetzung erfolgt in drei Phasen:

- Planung/Entwicklung
- Erhebung und
- Auswertung.

Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf die Planungs- und Erhebungsphase. Wichtige Schritte waren hier:

- Einrichtung der Projektsteuerungsgruppe

- Konkretisierung der Zeitplanung und des Projektablaufplans
- Durchführung von Literaturrecherchen und Expertengesprächen
- Auswahl von sechs Modellkreisen aus insgesamt zwölf Bewerbungen anhand von empirisch ermittelten Implementierungsgraden, konzeptionellen Ausrichtungen und regionalen Merkmalen.
- Konkretisierung des Untersuchungsdesigns in Abstimmung mit den Projektbeteiligten, insbesondere hinsichtlich der Fragen, was bei wem wann wie oft und womit erfasst wird.
- Entwicklung von einzelfallbezogenen Erhebungsinstrumenten im Dialog mit der Praxis zur Verlaufsdocumentation des Fallmanagements
- Entwicklung von Glossaren und Hilfestellungen zur Nutzung der Erhebungsinstrumente
- Durchführung von Workshops und Anwenderschulungen zum Einsatz der Instrumente
- Beginn der einzelfallbezogenen Datenerhebung in den Modellkreisen

2. Praxishinweise aus Literaturrecherche und Projekterfahrung

Das Forschungsprojekt befindet sich aktuell in der Erhebungsphase. Folglich können noch keine Ergebnisse zu den Forschungsfragestellungen dargestellt werden. Aus der Literaturrecherche und Projekterfahrung lassen sich aber bereits jetzt allgemeine Leitlinien für die Praxis des Fallmanagements ableiten:

- Fallmanagement erfordert Standards, d.h. verbindliche Vereinbarungen auf der Organisationsebene, der Fallebene und der Ebene der institutionellen Netzwerke:
 - Fallmanagement ist auf jeden Fall immer dann angebracht, wenn eine komplexe zeitlich andauernde Versorgung bzw. Unterstützung gewährleistet werden muss, die zudem individuell angemessen sein soll.
 - Den Fallmanager/innen kommt dabei die spezifische Aufgabe zu, Arrangements von effektiven und effizienten Leistungen zu gestalten. Dabei sollten informelle Hilfen, etwa durch Familie oder Freunde, und „formale“ Angebote des Versorgungssystems miteinander verknüpft werden. Darüber hinaus gilt es, das Selbstmanagement der Leistungsberechtigten soweit nötig zu ergänzen oder ggf. zu ersetzen.
 - Das Managen bzw. Steuern erfolgt nicht ausschließlich auf der Einzelfallebene sondern auch auf der Systemebene. Damit ist gemeint, dass es einer strukturellen und prozessualen Einbettung in der Organisation sowie in den regionalen Versorgungsnetzwerken bedarf.
 - Dabei sollte das Fallmanagement auf allen Ebenen den Prinzipien der Sozialraumorientierung genügen.

- Die Systemsteuerung des Fallmanagements in der Organisation kann unmittelbar an das Qualitätsmanagement anknüpfen.
 - Es handelt sich dabei um Aktivitäten, die fallübergreifend zu organisieren sind, um die Rahmenbedingungen für die Verwaltungsabläufe zu schaffen. Bspw. in Form von Prozess-, Dokumentations- oder Evaluationsstandards. Auch die personellen Ressourcen, inklusive der Bereiche Qualifikation sowie Fort- und Weiterbildung sind zur Organisationsebene zu rechnen.
 - Neben der Erarbeitung von Leitlinien im Rahmen eines Fallmanagement-Konzepts, sind u.a. die Auswahl von für das Fallmanagement in Frage kommenden Fallgruppen, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Kommunikations- und Beratungsstruktur im Team, Entscheidungsbefugnisse usw. erforderlich.
- Systematisierte, fallübergreifende Kooperations- und Koordinationsstrukturen sind wichtig und sollten – falls nicht vorhanden – (schrittweise) entwickelt und ausgebaut werden, z.B. in Form von regelmäßigen Konferenzen oder anderen Gremien.
- Die Fallsteuerung sollte an zentralen Prozessphasen (dem „Regelkreislauf“ des Fallmanagements) ausgerichtet werden. Dazu gehören:
 - In der Fallaufnahme das Anliegen des Leistungsberechtigten und seiner Angehörigen erkunden. Bereits hier müssen Weichen für einen offenen und vertrauensvollen Kontakt hergestellt werden
 - Strukturierte und systematische (standardisierte) Bedarfsfeststellung. Ziel- und Maßnahmenplanung stets gemeinsam mit den Betroffenen
 - Vermittlung und/oder Anregung passender Leistungen und Unterstützungsangebote sowie verwaltungsmäßige Umsetzung
 - Prozessbeobachtung bzw. –überprüfung inklusive Erfolgskontrolle und je nach Ergebnis ggf. Modifizierung der Prozesse
 - Fallabschluss und Evaluation
- Mit Begriffen wie „steuern“ oder „managen“ ist im Fallmanagement immer ein kooperatives und kein einseitig gelenktes Vorgehen gemeint.
- Eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Einzelfallsteuerung ist die Bereitstellung der notwendigen Arbeitsinstrumente, die im Rahmen von Fallaufnahme, Bedarfsfeststellung, Ziel- und Maßnahmenplanung, Umsetzung, Prozessbeobachtung, Evaluation und Dokumentation benötigt werden.

- Um Wirkung zuverlässig abbilden zu können ist eine längsschnittliche prozessbegleitende Datenerfassung/Dokumentation notwendig, d.h. die Daten werden zu mehreren Erhebungszeitpunkten erfasst.
- Mit den in WiFEin entwickelten Erhebungsinstrumenten ist beabsichtigt, Wirkungen in der Eingliederungshilfe abzubilden und zu messen. Sollten diese Instrumente dauerhaft als Effektivitäts- und Effizienzcontrollinginstrument eingesetzt werden, müssten sie allerdings noch angepasst/gestraft und auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden.

3. Weiteres Vorgehen

Einzelfallebene

Parallel zu den noch bis 31.05.2012 laufenden, vom Fallmanager durchzuführenden einzelfallbezogenen Erhebungen, läuft die anonyme Befragung der Leistungsberechtigten. Mit der Befragung soll unter anderem festgestellt werden, wie die Leistungsberechtigten den Kontakt mit dem Amt für Soziales erlebt haben und inwieweit ihnen aus ihrer Sicht tatsächlich geholfen werden konnte.

Überindividuelle Ebene

- Befragung der Dienstleister und Leistungserbringer in der 1. Jahreshälfte 2012
- Analyse von Strukturen, Netzwerken und Prozessabläufen in den Modellkreisen im Zuge von direkt vor Ort durchgeführten Interviews mit der Leitungsebene, Sozial-/Teilhabeplanung, Vergütungswesen und Fallmanager/innen.
- Gesamtumfrage bei allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden Württemberg

Nach der Auswertung der Analysen erfolgt die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer landesweiten Fachtagung am 20.11.2012 in Stuttgart sowie die Vorlage des Abschlussberichtes.

Die Verwaltung wird dem Sozial- und Bildungsausschuss über die Ergebnisse des Projekts im 1. Halbjahr 2013 berichten.